

20. Juni 2011

**Das Departement für Erziehung und Kultur teilt mit:**

## **Neuerungen im Stipendienbereich**

**I.D. Aufgrund des Beitritts des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen muss das kantonale Stipendiengesetz angepasst werden. Im Zug dieser Anpassung sollen Brückenangebote als stipendienberechtigt anerkannt werden. Zu den geplanten Änderungen führt das Departement für Erziehung und Kultur eine externe Vernehmlassung bis Ende September 2011 durch.**

Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung zählen Brückenangebote ausdrücklich zu den beitragsberechtigten Ausbildungen. Im Kanton Thurgau wurden die Brückenangebote im Jahr 2004 im Rahmen von Sparmassnahmen von der Stipendienberechtigung ausgenommen. Mit der Wiederaufnahme der Brückenangebote ist von einer Zunahme der Stipendiumsumme um jährlich rund 300 000 Franken auszugehen.

Im Weiteren schreibt die Interkantonale Vereinbarung vor, dass der jährliche Höchstansatz für Stipendienbezügerinnen und -bezüger mindestens 16 000 Franken betragen muss. Das heutige Stipendienmaximum für Einzelpersonen beträgt im Kanton Thurgau 15 000 Franken und muss deshalb um 1 000 Franken angehoben werden. Diese Massnahme wird zu Mehrkosten von schätzungsweise 100 000 Franken pro Jahr führen. Weitere rund 50 000 Franken Mehrkosten verursacht die Neuerung, dass ein Hochschulstudium nach der Tertiärstufe B ebenfalls stipendienberechtigt ist. Somit ergeben sich aufgrund der geplanten Gesetzesanpassung Mehrkosten von jährlich rund 450 000 Franken.

Nicht berücksichtigt ist im Vernehmlassungsentwurf die Idee, statt Stipendien vermehrt Darlehen zu sprechen. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung wäre es möglich, auf

2/2

der Hochschulstufe im Maximum ein Drittel der Ausbildungsbeiträge als Darlehen statt als Stipendien zu gewähren. Begründet wird der Verzicht auf eine entsprechende Bestimmung damit, dass zum einen nur wenige Kantone eine solche Bestimmung eingeführt haben und zum anderen, dass der Teilersatz von Stipendien durch Ausbildungsdarlehen zu einem hohen administrativen Aufwand mit entsprechenden Kosten führen würde. Zudem bestünde die Gefahr, dass gewisse Personen aus finanziellen Gründen entweder auf eine angemessene Ausbildung verzichten würden oder eine längere Studiendauer in Kauf nähmen, was jedoch mit Mehrkosten für den Kanton verbunden wäre.

Zur Vernehmlassung über die Änderungen des Stipendiengesetzes sind unter anderem alle im Grossen Rat vertretenen Parteien, die Wirtschaftsverbände sowie die Verbände aus dem Schulbereich eingeladen. Die Vernehmlassung dauert bis Ende September 2011.